

ZBB 2002, 126

ZPO §§ 935, 940; BörsG § 78; BörsO § 66a

Keine einstweilige Verfügung gegen Penny-Stocks-Regelung am Neuen Markt ohne Anzeichen für Kursunterschreitung des Emittenten

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 29.01.2002 – 5 U 189/01 (rechtskräftig), ZIP 2002, 303 = DB 2002, 471 = NJW 2002, 903 = WM 2002, 589

Leitsatz:

Begehrt ein am Neuen Markt teilnehmender Emittent eine einstweilige Verfügung dahin, dass das geänderte Regelwerk des Neuen Marktes über den Ausschluss von Niedrigkursaktien (so genannte Penny-Stocks-Regelung) auf ihn für eine bestimmte künftige Zeitspanne nicht angewendet wird, so fehlt für eine entsprechende Eilentscheidung bereits der Verfügungsgrund, wenn die Kursunterschreitung noch nicht stattfindet und auch nicht erkennbar unmittelbar bevorsteht.